



Faktenblatt

Datum 12. Februar 2014

Anpassungen des USG in vier Bereichen

Ziel und Berichterstattung: Neu wird das Ziel einer auf Dauer angelegten Schonung der natürlichen Ressourcen ins Gesetz aufgenommen. Dazu soll insbesondere die Ressourceneffizienz verbessert werden, um die Umweltbelastung deutlich zu reduzieren. Dabei ist auch die Umweltbelastung im Ausland zu berücksichtigen. Mit einer regelmässigen Berichterstattung an das Parlament sollen zudem die Entwicklung des Verbrauchs der natürlichen Ressourcen und der Ressourceneffizienz ausgewiesen und der weitere Handlungsbedarf aufgezeigt werden.

Abfälle und Rohstoffe: In der Abfall- und Rohstoffpolitik der Schweiz bestehen wesentliche Potenziale zu weiteren Verbesserungen. Die Vorlage enthält deshalb Ergänzungen und Präzisierungen der gesetzlichen Grundlagen, damit Materialien und Stoffe, die heute bei der Abfallbeseitigung vernichtet werden, wiederverwertet und so im wirtschaftlichen Kreislauf behalten werden (Bsp. Kunststoffhohlkörper, Getränkeverpackungen, Phosphor), damit vermehrt Recyclingrohstoffe eingesetzt werden (z.B. Recycling-Kies) und der Rohstoffbedarf und das Abfallaufkommen gesenkt werden können. Bei den Abfallanlagen sollen Vorschriften zum Stand der Technik erlassen werden, um die stoffliche und energetische Effizienz zu verbessern. Weiter soll der Bund die Kompetenz erhalten, bei bestimmten Verpackungsmaterialien wenn nötig eine Sammelpflicht einzuführen.

Konsum und Produktion: Der Bundesrat will die Umweltauswirkungen von Produkten von der Entstehung bis zum Konsum reduzieren. Als Instrumente stehen Vereinbarungen im Vordergrund. Der Bundesrat soll zudem die Kompetenz erhalten, bei Produkten, deren Anbau und Produktion zur Überbeanspruchung oder Gefährdung von natürlichen Ressourcen beitragen (z.B. Baumwolle, Soja, Palmöl, Torf, Kakao), im Bedarfsfall Vorschriften zur Berichterstattung über Produkte zu erlassen. Dadurch würden die Anstrengungen der Unternehmen transparent und der Anreiz erhöht, die Umweltbelastung zu reduzieren. Er kann ausserdem Anforderungen für das Inverkehrbringen von Produkten erlassen, die nicht den Vorschriften des Ursprungslands entsprechen (z.B. illegal gefälltes Holz) oder die Umwelt erheblich belasten. Weiter sind konsum- und verhaltensorientierte Massnahmen durch Information und Sensibilisierung geplant, die umweltbewusste Konsumentenscheide und Lebensweisen fördern (z.B. saisonale und regionale Produkte wählen, keine Lebensmittel verschwenden).

Übergreifende Instrumente: Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Grünen Wirtschaft sollen in engem Austausch mit Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft gemeinsame und freiwillige Massnahmen ergriffen werden. Aus diesem Grund ist im Rahmen der USG-Revision die gesetzliche Grundlage für eine Plattform Grüne Wirtschaft vorgesehen. Angesichts des globalen Drucks auf die natürlichen Ressourcen ist ausserdem das internationale Engagement der Schweiz zu erhöhen, hauptsächlich durch eine engere Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Institutionen sowie durch finanzielle Beiträge.